

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/7086 —**

Auswirkungen von Tieffluglärm insbesondere auf Kinder und Jugendliche

1. Ist die Bundesregierung bereit zu bestätigen, daß sie beim Bundesgesundheitsamt eine Untersuchung über die Auswirkungen von Tieffluglärm auf Kinder und Jugendliche in Auftrag gegeben hat?

Das Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes führt derzeit im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit das Forschungsvorhaben „Gesundheitliche Auswirkungen des militärischen Tieffluglärms“ durch.

Eine Vorstudie hierzu, die sowohl Erwachsene als auch Kinder als Untersuchungsgruppen einschloß und die im Jahr 1986 abgeschlossen wurde, hatte zum Ziel, Methoden der Lärmwirkungsforschung auf ihre Eignung bei der Untersuchung des Tieffluglärm zu prüfen und Hypothesen über mögliche gesundheitliche Folgen für die folgende Hauptstudie zu präzisieren. Auch die Hauptstudie bezieht sich nicht speziell auf Kinder und Jugendliche, sondern führt u. a. epidemiologische Erhebungen an Erwachsenen und Kindern durch.

2. Ist die Bundesregierung bereit zu bestätigen, daß der Gutachter Prof. Ising, Bundesgesundheitsamt, zu dem Ergebnis gekommen ist, daß Tieffluglärm signifikante Auswirkungen auf das Befinden von Kindern und Jugendlichen hat?

Wenn ja, welche?

Die unter der wissenschaftlichen Leitung von Dr. Ising durchgeführte Vorstudie zu gesundheitlichen Auswirkungen des militärischen Tieffluglärm hat entsprechend ihrer Zielsetzung (vgl. Antwort zu Frage 1) keine wissenschaftlich signifikanten Aussagen über die Auswirkungen von Tieffluglärm auf das Befinden von Kindern und Jugendlichen erbracht.

Gewissen statistischen Hinweisen in der Vorstudie, daß der Tieffluglärm Auswirkungen auf das Befinden von Kindern und Jugendlichen hat, wird in der Hauptstudie nachgegangen, die ebenfalls unter Leitung von Dr. Ising steht und im Laufe dieses Sommers abgeschlossen sein wird.

3. Liegen der Bundesregierung Untersuchungen vor, die Aussagen darüber machen, ob Tieffluglärm Beeinträchtigungen des Spiel- und Lernverhaltens von Kindern und Jugendlichen zur Folge hat?
Falls nein: Ist sie bereit, derartige Untersuchungen in Auftrag zu geben?

Der Bundesregierung liegen Untersuchungen des genannten Inhalts nicht vor und sind von ihr bisher auch nicht in Auftrag gegeben worden. Ob und inwieweit zusätzlicher Forschungsbedarf im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit besteht, kann erst nach Abschluß der Hauptstudie entschieden werden (vgl. Antworten zu Fragen 1 und 2).

4. Ist die Bundesregierung bereit, ein Tiefflug-Kataster zu erstellen, in dem aufgeführt wird, welche Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Kinderkrankenhäuser, Krankenhäuser, Kurbetriebseinrichtungen u. ä. von Flugzeugen der Bundeswehr bzw. der NATO-Mitgliedstaaten in einer Höhe von 300 m oder weniger überflogen werden?

Tiefflüge mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen werden über dem gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Dies ist das sog. Tieffluggebiet 500 Fuß, in dem eine Mindestflughöhe von 500 Fuß (ca. 150 m) gilt. Ausgenommen sind u. a. das Kerngebiet von Großstädten und Ballungsgebieten mit mehr als 100 000 Einwohnern, Schutz- und Kontrollzonen von Flugplätzen, Gefahrengebiete, die Flugüberwachungszone an der Grenze zur DDR und der CSFR sowie das südliche Grenzgebiet.

Darüber hinaus können in sieben festgelegten Tieffluggebieten 250-Fuß-Flüge bis zu einer Mindestflughöhe von 250 Fuß (ca. 75 m) durchgeführt werden. Sowohl im Tieffluggebiet 500 Fuß als auch in den Tieffluggebieten 250 Fuß können Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Kinderkrankenhäuser, Kurbetriebseinrichtungen u. ä. in einer Höhe von 300 m oder weniger überflogen werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Antwort der Bundesregierung vom 21. April 1988 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/2182).

5. Ist die Bundesregierung bereit, im Hinblick auf die Auswirkungen von Tieffluglärm auf Kinder und Jugendliche auf Tiefflüge der Bundesluftwaffe zu verzichten bzw. in welchem Maße ist sie bereit, im Hinblick auf die allgemeinen Abrüstungsbestrebungen Tiefflüge zu reduzieren?

Wenn ja: Kann sie Angaben zur Anzahl der reduzierten Flüge und zum Zeitrahmen, in dem die Reduzierung erfolgen soll, machen?

Angesichts der sich verändernden sicherheitspolitischen Lage hat Bundesminister Dr. Gerhard Stoltenberg im Zusammenhang mit einer grundlegenden Überprüfung der Bereitschaftsstände und der Übungskonzeption bei Heer und Luftwaffe auch neue Untersuchungen zum Tiefflug angeordnet. Im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse der VKSE-Verhandlungen (Verhandlungen für Kontrolle und Sicherheit in Europa) in Wien sollen in enger Abstimmung mit den Verbündeten weitere substantielle Entlastungen geprüft werden. Genaue Angaben über den Umfang der Entlastungen können z. Z. noch nicht gemacht werden.

6. Ist die Bundesregierung bereit und in der Lage, auf die NATO-Partner einzuwirken, um Tiefflüge fremder Luftwaffen über bundesdeutschem Gebiet zu unterbinden bzw. zu reduzieren?

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Welche Abhilfemaßnahmen wird die Bundesregierung einleiten, um die Bevölkerung – insbesondere Kinder und Jugendliche – vor Tieffluglärm und seinen Auswirkungen zu schützen?

Die Bundesregierung wird prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, wenn das Ergebnis der Hauptstudie vorliegt.

